

A&A Early Bird AG in Liquidation, Zug

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER A&A EARLY BIRD AG, IN LIQUIDATION, ZUG, WERDEN HIERMIT ZUR GENERALVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT, DIE AM MONTAG, 7. JULI 2003, 10.00 UHR, IM CONGRESS CENTER METALLI (PARKHOTEL ZUG) STATTFINDET, EINGELADEN.

Traktanden

1. Information über die Situation der Gesellschaft
2. Beschlussfassung über die Liquidationseröffnungsbilanz
Die Liquidatoren beantragen die Genehmigung der Liquidationseröffnungsbilanz vom 18.12.2002.
3. Neuwahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Tebor Treuhand AG, Bahnhofstrasse 21, 6300 Zug, als Revisionsstelle für die Dauer der Liquidation.
4. Varia

Eintrittskarten/Zutritt

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt über Rechtsanwalt André Weber, Liquidator, Kappelergasse 11, Postfach 2782, 8022 Zürich (Tel. 043 344 89 09), E-Mail aweber@rsaw.ch), beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 4. Juli 2003, 12.00 Uhr. Danach eintreffende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Die Aktien bleiben bis zum Tage nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

Unterlagen

Eine Kopie der Liquidationseröffnungsbilanz liegt am Gesellschaftssitz und kann eingesehen werden.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich vertreten lassen. Dazu haben sie dem Vertreter eine **schriftliche Vollmacht** zu erteilen und diese **zusammen mit der Eintrittskarte** dem Bevollmächtigten zu übergeben. Ohne ausdrückliche Weisungen für die Stimmabgabe ist der Vertreter befugt, die Stimmrechte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben. Dem Vertreter steht das Recht zur Substitution zu.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Art, Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens aber am Montag, dem 30. Juni 2003, bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Zug, den 10. Juni 2003

A&A Early Bird AG in Liquidation
A. Weber
Liquidator